

2289 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1981
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz
1969 geändert wird (Postsparkassengesetznovelle 1981)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll für die Österreichische Postsparkasse die Ermächtigung zur
Ausgabe von festverzinslichen Wertpapieren geschaffen werden.
Damit sollen Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Kredit-
unternehmungen beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu
erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande
kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs.I der
Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen
Bericht zu erstatten.

Wien, 1981 01 27

S u t t n e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann